

Junge Fachkräfte (innerhalb der ersten 12 Monate nach der Ausbildung)

Wenn Du nach der Ausbildung erst einmal „etwas“ Auslandserfahrungen sammeln willst, dann kann ein berufliches Praktikum in vielen Ländern Europas durch Mittel aus dem ERASMUS-Plus Programm gefördert werden.

Wichtig ist, dass wir klären welche Zustimmung vorliegen muss:

- Bist Du Arbeitnehmer, muss dein Arbeitgeber zustimmen und dich freistellen (kein Urlaub)
- Bist Du arbeitslos und bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet, benötigst Du die Zustimmung des Arbeitsamtes
- Beabsichtigst Du zu studieren und willst die Übergangszeit überbrücken? Auch das geht.

Auch als Fachkraft hast Du die Wahl, ob Du Dein Auslandspraktikum selbst/mit Hilfe des Betriebes/der IHK o.ä. organisieren willst (**Selbstorganisation**) oder ob Du die Organisation einem Poolprojekträger übergibst.